

## Große Anfrage

der Abgeordneten Simone Probst, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn),  
Gerald Häfner, Antje Hermenau, Dr. Manuel Kiper, Halo Saibold, Ursula Schönberger  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Nichtverbreitung von Waffenstoffen und der Einsatz von hochangereichertem Uran im geplanten Forschungsreaktor Garching

Hochangereichertes Uran (HEU) ist ein Ausgangsmaterial für die Atombombe. Deshalb bemüht sich die internationale Gemeinschaft seit Jahren, diesen brisanten Stoff im Forschungsbereich zu ersetzen. Im Rahmen eines internationalen Programms zur Umstellung von Forschungsreaktoren (RERTR-Programm) auf nicht waffenfähiges, niedrig angereichertes Uran ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Handel mit hochangereichertem Uran entscheidend zu verringern und somit die Proliferationsgefahr zu reduzieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit ihren bestehenden Forschungsreaktoren an dem RERTR-Programm beteiligt und damit einen wichtigen Beitrag zur Nichtverbreitung geleistet. Von den fünf deutschen Forschungsreaktoren sollen zwei in den nächsten Jahren stillgelegt werden, bei zwei Reaktoren läuft die Abreicherung und ein Reaktor ist bereits erfolgreich auf niedrig angereichertes Uran umgestellt worden.

Allerdings blieben die deutschen Bemühungen, waffenfähiges HEU zu ersetzen, auf die bereits existierenden Reaktoren beschränkt. Der Neubau von Forschungsreaktoren und damit auch der Neubau des Hochflußreaktors in Garching wurde aus den Forschungsprogrammen ausgeklammert. Abreicherungs Bemühungen nur auf bestehende Reaktoren zu beschränken bedeutet jedoch für die Nichtverbreitung, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Denn gerade durch Reaktorneubauten wird auf Jahre hinaus eine Nachfrage nach waffenfähigem Uran produziert und somit ein Markt für spaltbares Material erzeugt.

Daß auch ein Hochflußreaktor wie der Forschungsreaktor München II (FRM II) mit niedrig angereichertem Uran technisch machbar ist, hat kürzlich das amerikanische Kernforschungszentrum Argonne National Laboratory (ANL) nachgewiesen. Das vom ANL erarbeitete Konzept sieht vor, einen erprobten Uran-silizidbrennstoff mit einer Anreicherung von 20 % zu verwenden.

Durch eine etwa anderthalbfache Vergrößerung des Brennelements und der Reaktorleistung kann mit diesem nicht waffenfähigen Brennstoff derselbe hohe Neutronenfluß erreicht werden wie mit dem zur Zeit vorgesehenen hochangereichertem Uran.

Bereits auf der internationalen Konferenz zur Bewertung des Nuklearen Brennstoffkreislaufes INFCE wurde Ende der 70er Jahre vereinbart, bestehende Forschungsreaktoren umzurüsten, wenn dies ohne zu große Einbußen beim Neutronenfluß und ohne zu große Kostensteigerungen möglich ist. Die Verwendung von HEU wurde auf solche Anwendungen beschränkt, die mit niedrig angereichertem Uran nicht machbar sind.

In diesem Sinne hat der Deutsche Bundestag in einem Antrag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen im Juni 1993 gefordert, daß alle Kernanlagenbetreiber im Rahmen von nationalen Selbstverpflichtungen und Selbstbeschränkungen dazu angehalten werden sollen, soweit technisch möglich auf den Gebrauch von hochangereichertem Uran in Forschungsreaktoren zu verzichten (Drucksache 12/5116). Dieser Antrag wurde vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das von ANL vorgelegte Konzept für einen mit niedrig angereichertem Uran betriebenen FRM II hinsichtlich der technischen Machbarkeit, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Ausführungen der INFCE-Konferenz, wonach die Abreicherung von Forschungsreaktoren nur zu marginalen Leistungsverlusten oder Kostenerhöhungen führen dürfe, sich nur auf bestehende Reaktoren beziehen und nicht auf Reaktorneubauten?

Wenn nein, wie wird dies begründet?

3. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung vor dem Beschluß des Deutschen Bundestages im Juni 1993 unternommen, um die TU München zum Verzicht auf HEU im geplanten FRM-II-Reaktor anzuhalten?
4. Aus welchen Gründen waren diese Bemühungen vergeblich?
5. Hat die Bundesregierung sich nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages im Juni 1993 bemüht, die TU München zum Verzicht auf HEU anzuhalten?

Wenn ja, was wurde unternommen, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

6. Befürwortet die Bundesregierung eine Zusammenarbeit zwischen der TU München und dem Argonne National Laboratory, um eine Umstellung des FRM II auf niedrig angereichertes Uran zu erreichen?

Wenn nein, warum nicht?

7. Warum bindet die Bundesregierung ihre finanzielle Unterstützung für den FRM II nicht an die Bedingung, daß technisch machbare Reaktorkonzepte mit niedrig angereichertem Uran von der TU München umgesetzt werden?
8. Hat der Bund in Eigeninitiative Forschungen zur Erarbeitung eines FRM-II-Konzeptes mit niedrig angereichertem Uran durchführen lassen, z. B. im Rahmen des Programms „Anreicherungsreduzierung in Forschungsreaktoren“?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, von wem, und mit welchem Ergebnis?
9. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu möglichen Exporten von HEU-Forschungsreaktoren durch die Firma Siemens (Generalunternehmer für den Bau des FRM II), die sich voraussichtlich um einen Export von Forschungsreaktoren des Typs FRM II bemühen wird, in  
— EU-Staaten,  
— Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsvertrages,  
— sonstige Staaten?  
Unter welchen Bedingungen würde die Bundesregierung einem potentiellen Export zustimmen?

Bonn, den 29. November 1995

**Simone Probst**  
**Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)**  
**Gerald Häfner**  
**Antje Hermenau**  
**Dr. Manuel Kiper**  
**Halo Saibold**  
**Ursula Schönberger**  
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

